

STEUERSTELLE

Markt Holzkirchen, Postfach 11 61, 83601 Holzkirchen

MARKT HOLZKIRCHEN
IN OBERBAYERN

**Markt Holzkirchen
Marktplatz 2
83607 Holzkirchen**

es schreibt Ihnen:
Herr Schmotz
steuerstelle@holzkirchen.de

Abteilung:

Zimmer

Telefon

AB 33 / SH

123

08024 642-1330

Anmeldung zur Hundesteuer

1. Angaben zum Hundehalter/zur Hundehalterin

Name:	Vorname:
PLZ, Ort	Straße, Haus.-Nr.
Telefonnummer:	E-Mail:

2. Angaben zum Hund

Rasse:	Wurfdatum:
Farbe des Hundes:	Geschlecht: Hündin <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/>

Seit wann wird der Hund in Holzkirchen gehalten? _____

Anlage/n Kopie des EU-Impfpasses (Seiten I, II und III) Negativzeugnis
 Wesensbescheinigung Kopie vom Kaufvertrag

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Datum: _____ Unterschrift des Hundehalters: _____

von der Steuerstelle auszufüllen:

Hundezeichen: _____

in EDV erfasst am: _____

Weitere Informationen zur Hundesteuer erhalten Sie von der Steuerstelle.

Hinweis nach Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist die Hundesteuersatzung des Marktes Holzkirchen vom 24. Oktober 2018 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 90 Abgabenordnung.

Postanschrift:
Marktplatz 2
83607 Holzkirchen

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Mo 14:00 - 16:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
IBAN DE82 7115 2570 0000 3011 50
SWIFT-BIC BYLADEM1MIB

Raiffeisenbank Holzkirchen-Otterfing eG
IBAN DE11 7016 9410 0000 002682
SWIFT-BIC GENODEF1HZO

KASSE

MARKT HOLZKIRCHEN
IN OBERBAYERN

PK.-Nr.

Obj.-Nr.

Bitte zurücksenden an

Markt Holzkirchen
Kasse
Marktplatz 2
83607 Holzkirchen

PK-Nr.:

□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Name, Vorname:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße, Haus-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ, Ort:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Bitte beachten Sie die Angaben auf der 2. Seite.

Senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück.

Eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich, nachdem Ihre **Unterschrift im Original** vorliegen muss.

Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat:

Zahlungsempfänger: Markt Holzkirchen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000069619
Mandatsreferenz: wird gesondert mitgeteilt

Kontoinhaber:

Name, Vorname:																
Straße, Haus-Nr.:																
PLZ, Ort:																
Kreditinstitut:																
BIC:	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
IBAN:	D	E	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□

Das Mandat ist gültig für:

Forderungen eines Objekts: _____
(Straße, Haus-Nr./ Flurnummer etc.)

Grundsteuer Gewerbesteuer Hundesteuer Wochenmarkt Kita
 Schule-Essen Pacht TG-Stellplatz Miete inkl. Nebenkosten

auch rückständige Forderungen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und die Kenntnisnahme der auf der 2. Seite genannten Hinweise.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Wird von der Marktgemeinde ausgefüllt:

erfasst: gescannt: Datum: _____ Sachbearbeiter: _____

Um die Richtigkeit Ihres SEPA-Lastschriftmandats gewährleisten zu können, füllen Sie bitte alle angegebenen Felder ordnungsgemäß aus.

Ihr Mandat gilt nur für die angegebene Personenkontonummer und Objektnummer.
Bei Änderung muss ein neues Mandat hinterlegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Nichteinlösung der Lastschrift durch Ihre Bank die Marktkasse das Mandat nicht mehr weiter verwenden wird.

Anfallende Gebühren der Bank bei Rücklastschriften werden Ihnen weiterberechnet.

Sie ermächtigen die Marktgemeinde Holzkirchen, wiederkehrende Zahlungen von Ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen Sie Ihr Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf Ihr Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird Sie die Marktgemeinde über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Betroffeneninformationen gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bezüglich der Datenerhebung finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.holzkirchen.de/Impressum/Betroffeneneinformationen